Friderici III. Imp. ao. 22. imper. ao Regni Georgius rex Bohem an. 4 Matth. Hung. an. 4. Henric

Jon v. Wartenberg Der 6. Land und Stadt Richter Bischof Bautzk Zittaw u. Voit und Herr uff Tzschetschen

Georg v. Waldenfels Ritter Landvoit zu Lusitz

Georg von Stitzhorst Hauptman zu Bautzk

Vbanus Emerich Cos. III
Andreas Canitz Cos. II.

1461
7 3

Max gr. 54

Montag nach dem Sontag Misericord. dñi Anno &c.

Wider H. Johansen seinen Bruder so sine nachsten Furstenthumb trachte

Balthasar Herzog in Schlesien und Herr zu Sagan / an die Mannschaften und Stadt Görlitz

Irn vnn wissenthch wie er sein Furstenthumb seinen Brüder Herzog Johansen Hats loszusprechen / das nit auff seine widerwertigung. Sich Brüderlich nun hat er vorgessen / und aber in gewonheit / dass im der Sagan Holtzin selber sein / weil er seinen Leuten verschrieben / und im also sein Furstenthumb bey Leben wolle suchen. Ob gleich durch die nechsten Legaten vom Bobst heiligkeit bestetigt / dass vns von dem Konige von Behem allen sachen vnderthenig und vnterthenig dinst. sol thun sollen. Item als er bey Pabst zum ersten stell Orgn Breslaw gebeten / hette er im zu stunde einen Bischoff vorgeschlagen / nicht seins Bruders noch / sondern einen Bischoff vorgeschlagen / der sich Bischoff und Fürsten vorstehen / und sich Fürsten und Bischoff vorsorgen / dergleichen er im vor solche Bistum / Last sich sehen ist Hette derselben seinen Brudir im dasz Orgn Bisthum stossen / sondern vnnsen Herrn abgehungen &c. Herzog Johanns Hat auch aufgericht mit seine Briefen und Mitten / das sich im Bischoff Orgn in seinen nöthen nicht gestellet / auch die nicht der grosse Hoffnung Orgn Lande &c. Hat im auch nachgesagt / wie er seinen offen Ihn Vngeschaffen von Brandenburg den Sagan nicht vnbillig lassen sollen / denen er im vorgütlich gethan [Item: Wir sein ein Fürste / dem do gebotet der gerechte der noch Fürsten]. Item von Berlich wie auch wissentlich / wie er seinen Brudir Herzog Wenzlaw sein vnrecht Gut vorgeben wir gerathen / und im das Fürstenthum und vorlassen / und ist im Frost / Hunger / Durst und alle gebrechen und peinlichkeit des Leibes leiden / das ir Ihnen wenden mag wie ein vorsichtiger Bischoff sein / Und machte mit im solche auch seine sachen Bündt gethan &c.

Ser. Gor. ad regem Bohem. Georgium. Allerdurchleuchtigister Fürst / grossmechtiger Konig / allergne Herre / Wenn wir dem allebeit / so jmander vnser Freiheit, privilegia vn Rechte, schaden adir vorbrechen wil / und schutz und schirm willen / als vns wol billich ist / in sicher Hoffenunge vns Lobl. Zuversichtin / Zu vnser Gn. vns Gnedigs Herrn gehabt haben.

Demnach Ir von der Zittaw vns vnser G. Stat Görlitz getrewten Rathman und Burgermeister / mit einem Gn. Brieff / als sie vorgeben / des allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn / H. Wenceslaus Röm. und Behem Konig &c. je und unser Erbherr seligen gedechtnisse / Von seinge wegen der Zölle und Bürkist by vns anlangend / und vorlassen.

Und so dem derselbe Brieff ist vnser G. Stat Görlitz gestalt Zugeschickt wie vorhanden und auch daran nicht ist vorsigelt: Und darauf stehen / das wir dasselbe vnser gnedigen Herrn Brieff / als wir vns vorwillet haben noch angezogen werden / und den Brieff noch alle seinem laute halden.

Und wir im schuldig und zuthunde weren / Ferner mit mancherley Gestalt innehalden / haben wir gethan.

Begerte vnser Ko. G. Zuvorstehen / und ist vnser antwort. Das vns G. Stat Görlitz mit

Wegen der Zölle vnd Bürkist Fragte an Eschenstul Sab. 1455.

Zittawer rugē sich einer Briefes an den die Görlitzer nicht solte dz Gezillanstat

Responsio in Zittaw. accusat.